Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 41.

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern. Samstag, den 11. Oktober. 1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Zeitökonomie und Gesundheitspflege in der Schule, mit Berücksichtigung sachlicher und lokaler Verhältnisse.

(Eine Entgegnung auf den in Nr. 38 des „Schulblattes" erschienenen Artikel von Hrn. Füri, Arzt.)

Das genannte Schriftstück des Hrn. Füri richtet sich gegen meine seiner Zeit im „Schulblatt" erschienene Abhandlung, worin ich unter Anderm bemerkte, daß bei dreistündigem Unterricht eine einzige Unterbrechung von 10 Minuten genüge. Er geht von der festen Ueberzeugung aus, daß unsere arme Schuljugend bei der Befolgung meines Vorschlags physisch und damit auch geistig unrettbar verloren ginge; deßhalb fühlt er sich denn auch gedrungen, im Interesse höherer Humanität, mir meines monstruösen Vorschlags wegen eine Maulschelle zu ertheilen. Glücklicher Weise war es aber ein Schlag in die Luft und hat nicht einmal meine Einschüchterung bewirkt. Und da ich nun einmal über die Absicht meines Gegners nicht im Zweifel sein kann, so werden die Leser des Schulblattes es mir nicht verübeln, wenn ich mich auch zur Wehr setze, und dieß um so weniger, da ich bemüht sein werde, den Streit, so viel an mir, in einer Weise zu führen, daß auch Unbetheiligte ein Interesse daran nehmen können.

Daß mein Gegner und ich in unsern Ansichten in Punkto Unterricht und Erziehung in mancher Rücksicht auseinander gehen, ist ganz natürlich. Er ist ein junger Gelehrter, ich ein alter Praktiker, welcher mit Vater Füri auf der nämlichen Schulbank gesessen; er ein Arzt, ich ein Lehrer, und es ist bekannt genug, daß die Aerzte häufig auf Unkosten der Bildung des Geistes die Pflege und Ausbildung des Körpers einseitig anstreben und dabei nicht selten der Schule feindlich entgegentreten. Daß wir Lehrer auch hie und da in den entgegengesetzten Fehler fallen, wer wollte dieß leugnen?

Mein Herr Gegner ist in der Stadt aufgewachsen, hat die höhern Schulanstalten durchgemacht und nimmt diese bei der Beurtheilung unserer Schulzustände auch ausschließlich zum Muster, weil er die Schulen vom Lande wohl nur vom Hörensagen kennt. Ich dagegen hatte meinen Wirkungskreis fast immer auf dem Lande und seit 26 Jahren im Hinterlande, wo unmöglich über die Schulverhältnisse der gleiche Maßstab angelegt werden kann, wie an der Kantonsschule und Universität.

Indessen glaube ich vor meinem Gegner das voraus zu haben, daß ich ihn verstehe und unter gewissen Voraussetzungen so ziemlich mit ihm einverstanden bin, während er über die ländlichen Schulverhältnisse und meinen dahin bezüglichen Vorschlag noch der Belehrung bedarf.

An der Kantonsschule, Hochschule, in den Seminarien und allen ausgebildetern Schulanstalten, in welchen nur eine Klasse gleichzeitig von einem Lehrer Unterricht erhält und also die Schüler fortwährend durch Vorträge oder mündliche Entwicklung des Unterrichtsstoffes in Athem gehalten werden, ist, wie Hr. Füri verlangt, eine Zwischenpause zwischen allen Stunden um so nothwendiger, als gewöhnlich auch die tägliche Unterrichtszeit eine verhältnißmäßig große, die häusliche Nacharbeit und Vorbereitung zudem eine so bedeutende ist, daß besonders mittelmäßig Begabten nur ein Minimum von freier Zeit bleibt, wenn sie die Forderungen aller Lehrer befriedigen wollen.

Diese Kategorie von Schulen hatte ich aber bei Abfassung meines Referates nicht im Entferntesten im Auge. Meine Arbeit wurde für eine Konferenz auf dem Lande ausgearbeitet und berücksichtigt nur Landschulen, vorzugsweise Primarschulen, und in Rücksicht auf diese bin ich von Hrn. Füri, Arzt, noch keines bessern belehrt worden und halte meine Behauptung immer noch fest, daß bei bloß zwei Stunden Unterricht keine Unterbrechung nöthig sei und bei 3 Stunden eine solche von 10 Minuten genüge, mit der Modifikation jedoch, daß die Elementarklassen nicht eingerechnet werden sollen, weil da von Stunde zu Stunde eine Pause von 5—7 Minuten am Platze ist.

Der Begründung meines Vorschlags muß ich nur noch die Bemerkung vorausschicken, daß derselbe eigentlich nichts Neues beantragt, sondern nur etwas, das meines Wissens in den meisten Schulen althergebrachte Uebung ist. Ich vertheidige also nur den Status quo und dieß mit folgenden Gründen:

1) Auf dem Lande ist die Schulzeit für die Primarschulen eine äußerst beschränkte. Der Unterricht dauert im Sommerhalbjahr nur etwa 12 Wochen mit je 3 Unterrichtsstunden per Tag, und dieses Sommerhalbjahr wird von vielen Schulkommissionen auf Unkosten der Winterschulzeit noch möglichst ausgedehnt. Dazu ist noch durch das neue Schulgesetz die Schulpflichtigkeit von 10 auf 9 Jahre reduzirt worden. Dieß hindert indeß nicht, daß man die Anforderungen an die Schulen immer noch steigert. Es darf also nicht auffallen, wenn wir Lehrer die knapp zugemessene Zeit möglichst benutzen wollen.

2) Viele Schüler, bei uns in den meisten Schulkreisen die Mehrzahl, haben einen Schulweg von mehr als einer Viertelstunde, viele aber auch von einer halben oder ganzen Stunde zu machen; sie können sich also schon vor Beginn des Unterrichts gehörig bewegen, besonders im Winter bei frisch gefallenem Schnee auf ungebahnten Wegen.

Vielen Knaben und auch Mädchen liegen aber noch, besonders im Sommerhalbjahr, anstrengende Arbeiten ob, ehe ihnen gestattet wird, den Weg nach der Schule unter

die Füße zu nehmen*). Diesen ist denn auch das Sitzen hinter dem Schultisch eine wahre Erholung, und nach Verfluß der ersten Schulstunde macht sich das Bedürfniß nach körperlicher Bewegung durchaus nicht geltend. Und wenn gleichwohl, dem System zu lieb, eine Pause gemacht würde, so würden eben Viele sitzen bleiben. Diese aber mit Gewalt auf den Tummelplatz hinausjagen, wäre ungefähr eben so klug, wie wenn man einen Landarbeiter, welcher am Sonntag Nachmittag im Schatten eines Baumes seine Glieder ausstreckt, zwingen wollte, spazieren zu gehen, um sich zu erholen.

Item, für den Körper unserer Landschüler ist im Allgemeinen eine Unterbrechung nach der ersten Unterrichtsstunde nicht ein Bedürfniß.

3) Sie ist es auch nicht für den Geist. Alle unsere Schulen auf dem Lande haben nicht nur Schüler von 2, sondern von 3 oder mehr Jahrgängen. In allen Hauptfächern nun theilt sich die Schule in eine entsprechende Zahl von Abtheilungen, wovon jede nur den kleinern Theil der Stunde eigentlichen Unterricht erhält, in der übrigen Zeit aber mit schriftlichen Uebungen, welche der Kantonsschüler zu Hause machen muß, bethätigt wird. Daß auf diese Weise die geistigen Kräfte weit mehr geschont werden als in einklassigen Anstalten, und daß unter diesem Wechsel ohne Nachtheil zwei Stunden in Einem fort gearbeitet werden kann, begreift man so ziemlich allgemein.

4) Es werden in den Schulen auf dem Lande fast überall keine Arbeiten mit nach Hause gegeben, meist aus dem Grunde, weil sie von einem großen Theil der Schüler nicht geliefert würden, so daß den Schulen dadurch kein Gewinn erwüchse. Dafür darf und muß man dann aber während der kurzen Unterrichtszeit eine vermehrte Anstrengung verlangen.

Uebrigens scheint mir, besonders in der gegenwärtigen Zeit, ein wichtiges Moment in der Jugenderziehung in der Sorge dafür zu liegen, daß die künftige Generation sich einiges Sitzleder aneigne. Es ist nicht nur nöthig für die Tausende, welche sitzend ihr Brod verdienen müssen, sondern für jeden Stand und Beruf in allen Lebensverhältnissen. Der Erwachsene, sei er Handwerker, Gewerbsmann oder Bauer, kann auch nicht jede Stunde eine Unterbrechung machen; und wenn es in Städten allmälig zur Mode wird, so ist es trotzdem eben ein schlimmes Zeichen der Zeit.

Die Humanität, namentlich auch gegenüber der Jugend, ist eine schöne Sache; aber die Gewöhnung an angestrengte und anhaltende Thätigkeit thut auch noth; denn sie ist das absolute Bedingniß zur Prosperität ganzer Völker, wie einzelner Individuen.

Sumiswald, den 2. Oktober 1872.

C. Blatter.

*) Einer meiner besten Schüler muß z. B. jeden Morgen 4 Kühe füttern und melken, hat dann noch eine starke Stunde Weges zurückzulegen und doch erscheint er nie zu spät.

Anträge der Vorsteherschaft der Schulsynode über die obligatorischen Fragen pro 1873 an die Schulsynode.

I. Frage.

Ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Stiftung einer besonderen Wittwen- und Waisenkasse nicht Pflicht der bernischen Lehrer und wenn ja, wie soll eine solche Kasse organisirt und in's Leben gerufen werden?

Antrag: Die Schulsynode des Kantons Bern, in Betracht,

a. daß zwar die gemeinsame Sorge für Wittwen und und Waisen eine unabweisbare Pflicht der Lehrer ist;

b. daß aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Gründung einer besondern Wittwen- und Waisenkasse von der Lehrerschaft nicht gewünscht wird;

c. daß die Lehrerschaft dagegen mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit eine Reorganisation der bestehenden Lehrerkasse wünscht und verlangt;

d. daß eine Reorganisation dieser Lehrerkasse im Sinne größerer Berücksichtigung der Wittwen und Waisen, ohne Beeinträchtigung des Stiftungszweckes, möglich ist;

beschließt:

1) Von der Gründung einer besonderen Wittwen- und Waisenkasse wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen Umgang genommen.

2) Eine den Bedürfnissen der Gegenwart und der gesammten Lehrerschaft entsprechende Reorganisation der bestehenden Lehrerkasse ist das geeignetste Mittel gemeinsamer Fürsorge für die Wittwen und Waisen.

3) Die Vorsteherschaft wird beauftragt, wenn nöthig unter Beiziehung anderweitiger Kräfte, die geeigneten Schritte zu thun, um einerseits eine möglichst allgemeine, resp. obligatorische Betheiligung an der Lehrerkasse, anderseits die unabweislich gewordene Reorganisation dieser Kasse im Interesse der gesammten Lehrerschaft herbeizuführen.

II. Frage.

Ist nach den gemachten Erfahrungen eine Revision des Mittelklassenlesebuchs Bedürfniß und wenn ja, wie soll dasselbe nach Stoff, Form und Gliederung beschaffen sein, daß es den Forderungen des Unterrichtsplanes entspricht und mit den Lesebüchern der untern und obern Schulstufe im richtigen Zusammenhange steht?

Thesen.

1) Das Lesebuch für die Mittelstufe der bernischen Primarschule des deutschen Kantonstheils ist in materieller und formeller Einsicht einer gründlichen Revision zu unterwerfen nach den hienach folgenden Sätzen.

2) Das Lesebuch hat sich im Allgemeinen an den obligatorischen Unterrichtsplan und an die Lesebücher der untern und obern Schulstufe anzuschließen.

3) Es diene nicht bloß den rein sprachlichen, sondern auch den realistischen Zwecken des Unterrichts; die sprachlichen Rücksichten sollen jedoch überall vorwalten.

4) Es enthalte demnach:

a. Eine hinreichende Anzahl prosaischer und poetischer Sprachmusterstücke, die an die Unterstufe anschließen, zur Oberstufe überleiten und den Ausgangs- und Mittelpunkt bilden für die Sprachübung.

b. Geschichtliche Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach dem Unterrichtsplan.

c. Aus dem Gebiete der Geographie: eine Musterdarstellung für Heimatskunde, Landschafts- und Einzelbilder aus dem Kanton Bern.

d. Musterbeschreibungen naturkundlicher Stoffe aus allen drei Naturreichen, wobei die wichtigsten Repräsentanten der verschiedenen Familien besonders zu betonen und mit guten, aber nur guten Illustrationen zu begleiten sind.

e. Eine Mustersammlung für die Sprachlehre.

5) In das Lesebuch ist auch der Lesestoff für den Religionsunterricht aufzunehmen.

6) Die Poesie, namentlich die klassische, ist mehr zu betonen.

7) Der sprachliche Ausdruck sei durchwegs korrekt und entspreche der Fassungskraft des Schülers. Die Darstellung sei einfach, fließend, anschaulich. Die Lesestücke sollen sich auszeichnen durch planmäßige Uebersichtlichkeit und angemessenen Umfang.

8) Orthographie und Interpunktion haben sich nach dem vom Schweiz. Lehrerverein herausgegebenen Orthographiebüchlein zu richten, mit Ausnahme des ph, das durch f zu ersetzen ist.
9) Das Lesebuch gliedert sich außer den biblischen Geschichten, die den ersten Theil ausmachen, in einen sprachlichen und einen realistischen Theil. Im Sprachlichen wechseln Musterstücke in gebundener und in ungebundener Rede mit einander ab. Der realistische Theil enthält eine geschichtliche, eine geographische nnd eine naturkundliche Abtheilung, aus denen jedoch die Poesien in den sprachlichen Theil zu verweisen sind. Den Schluß des Buches bildet der grammatische Anhang.
10) Mit Nachdruck wird verlangt, daß auf Papier und Einband des Buches größere Sorgfalt verwendet werde.
11) Für die Erstellung des Lehrmittels ist der Weg der freien Konkurrenz einzuschlagen.
12) Die nämlichen hievor dargelegten Grundsätze sollen auch Anwendung finden für die ebenfalls nothwendige Revision des Mittelklassenlesebuchs der französischen Schulen des Jura.

Die Präsidenten der Kreissynoden pro 1873—75.

Oberhasle: J. Kehrli, Lehrer in Bottigen, Gemeinde Innertkirchen.
Interlaken: Bieri, Sekundarlehrer in Interlaken.
Frutigen: Wurde nicht mitgetheilt.
Saanen: Rud. Wehren, Lehrer in Saanen.
Obersimmenthal: Joh. Mützenberg, Lehrer in Zweisimmen.
Niedersimmenthal: Ad. Sägesser, Lehrer in Erlenbach.
Thun: Bach, Sekundarlehrer in Steffisburg.
Schwarzenburg: Schluep, Sekundarlehrer in Schwarzenburg.
Seftigen: Otto Abrecht, Oberlehrer in Wattenwyl.
Bern-Stadt: Hurni, Kantonsschullehrer in Bern.
Bern-Land: Steinmann, Sekundarlehrer in Uetligen.
Signau: G. Eichenberger, Lehrer in Than (Rüderswyl).
Konolfingen: A. Wanzenried, Sekundarlehrer in Höchstetten.
Trachselwald: Chr. Blatter, Sekundarlehrer in Sumiswald.
Burgdorf: Gerber, Lehrer in Biembach, Gemeinde Hasle.
Wangen: Wittwer, Sekundarlehrer in Wiedlisbach.
Aarwangen: Kronauer, Sekundarlehrer in Langenthal.
Fraubrunnen: Rüegg, Seminardirektor in Münchenbuchsee.
Büren: Hürzeler, Lehrer in Pieterlen.
Aarberg: Grütter, Oberlehrer in Lyß.
Laupen: Gammeter, Sekundarlehrer in Laupen.
Erlach: Wurde nicht mitgetheilt.
Nidau: Schmutz, Lehrer in Nidau.
Biel: Meyer, Direktor des Progymnasiums in Biel.
Neuenstadt: Wurde nicht mitgetheilt.
Courtelary: Gylam, Oberlehrer in Corgémont.
Moutier: Bueche, ainé, instituteur à Moutier.
Freibergen: Cattin, instituteur à Breuleux.
Pruntrut: Friche, Seminardirektor in Pruntrut.
Delsberg: Wurde nicht mitgetheilt.
Laufen: Sev. Grun, Lehrer in Liesberg.

Schulnachrichten.

Bern. Die bernische Schulsynode ist auf Montag den 27. Oktober, Morgens 9 Uhr, nach Bern zusammenberufen zur Erledigung der beiden obligatorischen Fragen pro 1873 und der reglementarischen Geschäfte. Die Vorsteherschaft hat letzten Montag und Dienstag in gründlichen Berathungen die beiden Fragen vorberathen und die in heutiger Nummer mitgetheilten bezüglichen Anträge beschlossen, die wir den Lehrern, und namentlich den Synodalen, der besondern Aufmerksamkeit empfehlen, insbesondere den Hauptantrag betreffs der Kassenangelegenheit. Bei diesem Anlaß sei uns gestattet, im Einklang mit mehreren Schulmännern daran zu erinnern, daß Hr. Fromaigeat von seiner Stelle als Schulinspektor und überhaupt aus dem Schuldienst zurückgetreten ist und deßhalb wohl an seinem Platze eine andere geeignete Persönlichkeit aus dem Jura in die Vorsteherschaft zu wählen sein wird, wofür sich Hr. Gylam in Corgémont vorzüglich eignen dürfte. Wir sind grundsätzlich solchen Wahlvorschlägen abhold; hier aber glauben wir damit den Lehrern, die mit den jurassischen Collegen weniger vertraut sind, und auch der Sache einen Dienst zu leisten.

— Herzogenbuchsee hat die Besoldung der beiden Mittellehrer um je Fr. 200 erhöht. Ebenso hat Aarberg eine Besoldungserhöhung beschlossen, so daß nun kommen auf die Oberschule Fr. 1400, obere Mittelschule Fr. 1300, untere Mttelschule Fr. 1200 und Elementarklasse Fr. 1100.

— Das Knabenturnfest in Burgdorf, Dienstag den 17. Sept. 1873. (Korr.) Von allen Festnamen — und sie sind nicht dünn gesäet — muthet keiner den für allseitige Ausbildung der jugendlichen Kräfte begeisterten Lehrer und Erzieher mehr an, als derjenige eines Knabenturnfestes. —

Eine milde Herbstsonne beschien die grünen Matten und Wälder in Burgdorfs freundlicher Umgebung, als am Sonntag Morgen die Dekoration auf dem Festplatze begann und Jeglicher hoffte das Beste. Da kam ein „ultramontaner" Wind über die Alpen her, der Föhn, und es verfinsterte sich der Himmel wie in tiefer Trauer, ja er fing an zu weinen in ungemeßnen Strömen und ließ sich nicht trösten noch beschwören — Festkomite hin, Festkomite her! Dieses aber trat einen strategischen Rückzug an und vertagte das Fest mittelst Blitzbrief auf den Mittwoch. Aber siehe da, einer dieser Blitzbriefe, der nach Langnau, gefiel sich in der Bundesstadt so gut, daß er philosophisch dachte: „Eile mit Weile" und kam richtig am Montag Morgen um 7 Uhr wie ein ächter Sonntagsbundesstadtbummler in der Residenz des Emmenthals an, nachdem die Langnauer 1 1/2 Stunde früher abgefahren waren und glücklich um 8 Uhr in Burgdorf anlangten.

Doch die Noth war nicht so groß; juche! zwei Tag kei Schuel und dazu noch Einquartirung in der guten Stadt Burgdorf, war das Vorderroß im Gedankengespann der lieben Jugend. Hr. Billeter hatte zudem die Freundlichkeit, den Langnauern ein kleines Orgelkonzert zu geben und Hr. Ernst Aeschlimann sang als willkommene Beigabe das Baßsolo aus der Zauberflöte: „In diesen heil'gen Hallen kennt man die Rache nicht." Das Fest wurde nun definitiv auf Dienstag festgesetzt und — Tortuna audacis juvat — auf deutsch: Turner hei nie lang Pech! gelang das Wetter, einige Sprützerli abgerechnet, und das Fest auf's Beste. Alles konnte nach Programm abgewickelt werden; Frei- und Ordnungsübungen wurden unter dem Kommando des Herrn Bögli, das einem eidgenössischen Colonel Ehre gemacht hätte, mit Präzision und theilweise mit Eleganz ausgeführt; namentlich gefiel auch das Stabturnen; zu schwer war vielleicht die letzte der Ordnungsübungen; das Geräthetturnen ging sektionenweise und sammelte viel Publikum. Um 12 1/2 Uhr präzis erschien der ersehnte Spatz! Das war eine Lust und ein malerischer Anblick, diesen Suppenzusammentrug an Waldesrand zu sehen und Suppe (Erbs und Reis), Fleisch, Brod und Wein wurde allgemein gerühmt. Auf dem Tische des Komite und der Lehrer erschienen 100 Flaschen Ehrenwein vom „Mehbessere", eine Gabe der Wirthe der Stadt Burgdorf; von Privaten und Vereinen lagen nicht weniger als 153 Turnpreise geschmackvoll ausgebreitet da und zogen sich manchen Liebesblick der jungen Kämpfer zu. Das Wettturnen befriedigte nach dem

Urtheil von Vater Riggeler, der Kampfrichter und anderer Sachverständiger allgemein und ein Theil der Schüler entwickelte nicht nur Kraft, sondern auch Schönheit. In trefflicher Rede ermunterte Riggeler zur Ausdauer in der Turnerei nnd namentlich auch die Landjugend. Um 7 Uhr erst Zug durch die Stadt zum Progymnasium, wo die junge Turnerarmee nach einer Abschiedsrede von Hrn. Heuer und nach Absingung des Liedes: „Rufst du mein Vaterland" in die Heimat entlassen wurde. Der 17. Sept. war ein Ehrentag für Burgdorf und für die Turner, ihre Lehrer und Pfleger. Möchte in nicht ferner Zukunft ein solches Fest auch dem Mädchenturnen werden! B.

Das oberländische Jugendturnfest in Interlaken. Die Schüler von Interlaken, Unterseen, Brienz, Wimmis und Thun vereinigten sich vorletzten Sonntag in Interlaken zur Abhaltung eines Jugendfestes. Es nahmen über 400 jugendliche Turner und Turnerinnen an den Uebungen Theil, welche auf dem Platze hinter dem Kloster, dem durch's Kantonalschießen bekannt gewordenen herrlichsten Festplatze weit und breit, vor sich gingen. Das schönste, klarste Herbstwetter begünstigte das Jugendfest und es war eine Lust mit anzusehen, wie unter dem Kommando der Turnlehrer die jugendliche Schaar arbeitete. Besondere Aufmerksamkeit erregten, wie leicht erklärlich, die schönen Leistungen der Schülerinnen der Sekundarschule Thuns und im Einzelnturnen die Uebungen der Interlakner (und — fügen wir der Wahrheit gemäß bei, auch die der Thuner. D. Red.). Leider war die Betheiligung des Publikums, besonders Vormittags, nicht gerade bedeutend, obwohl sich das Festkomite in Interlaken viele Mühe gegeben hatte, alles so zweckmäßig und bequem als möglich einzurichten, wofür ihm der Dank der Theilnehmer gebührt. Zu bedauern ist, daß eine so große Zahl der oberländischen Sekundarschulen und der ebenfalls eingeladenen Gemeindsoberschulen sich nicht veranlaßt sahen, an dem Feste Theil zu nehmen. Man darf ein solches Fest nicht bloß als eine Gelegenheit zur Fröhlichkeit und Belustigung ansehen, sondern als einen Anlaß zur eigenen Fortbildung. Auch der Fortgeschrittenste wird da etwas lernen und dem weniger weit Vorgerückten gereicht es doch kaum zur Unehre, mit anzusehen, was andere leisten. Hr. Turninspektor Riggeler, der in rüstigem Eifer für die Sache des Turnens nicht verfehlte, anwesend zu sein, sprach sich zum Schlusse sehr befriedigend über die zu Tage getretenen Leistungen aus und nahm auch Anlaß, den Anwesenden besonders das Mädchenturnen warm an's Herz zu legen. Mit Recht betonte er, daß ein leiblich und geistig gesunder Körper die Hauptstütze der Sittlichkeit sei. Nach ihm sprach noch Hr. Pfarrer Steiger von Gsteig einige Worte der Aufmunterung zu der jugendlichen Schaar. Das „Rufst du mein Vaterland" bildete den offiziellen Schluß des Festes.

So das „Thunerblatt". In ähnlicher Weise berichtet das Thuner „Geschäftsblatt", während der „Anzeiger von Interlaken" seine lakonische Festbeschreibung in das Wort „tummeln" zusammenfaßt.

Ausschreibung.

Kantonsschule in Bern.

Durch Beförderung ist die Lehrerstelle für Naturgeschichte vakant geworden und auf Anfang des Wintersemesters wieder zu besetzen. Unterrichtsstunden bis 25 wöchentlich. Jährliche Besoldung bis Fr. 4000. Die Anmeldungen sind bis 10. Oktober nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Bern, den 30. September 1873.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: **Joh. Rellstab.**

Ausschreibung.

In Folge Rücktritt vom Lehramte des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule Zollbrück neu zu besetzen. Die Unterrichtsfächer sind namentlich: Mathematik, Naturwissenschaften, technisches Zeichnen. Für weitere Fächer kann eine Vereinbarung mit dem andern Lehrer stattfinden. Besoldung Fr. 2000.

Anmeldungen sind bis und mit 18. dieß dem Unterzeichneten einzureichen.

Lauperswyl, den 8. Oktober 1873.

Der Sekretär der Sekundarschulkommission:
J. Bruder, Notar.

Hauptversammlung des Schulblattvereins
den 27. Oktober, Abends 7 Uhr,
im Kasino zu Bern.

Traktanden:

1) Bericht über die Thätigkeit des Redaktions-Komites.
2) Bericht über den Gang des Blattes und Diskussion über die Haltung desselben.
3) Finanzielles.
4) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Präsident:
Riggeler.

Avis für jüngere Lehrer.

Gesucht: Ein Stellvertreter an der deutschen Schule in Delsberg für das Winterhalbjahr 1873/74. Vorzügliche Gelegenheit zur Erlernung der französischen Sprache. Anmeldungen nimmt entgegen bis zum 16. Oktober **J. Beck**, Lehrer in **Reiben** bei Büren.

Offene Lehrerstelle.

An der gemischten Schule auf Gimmelwald, Gemeinde Lauterbrunnen, ist die Lehrerstelle zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der Schulbezirk verspricht einem anzustellenden Lehrer bei treuer Pflichterfüllung eine erhebliche jährliche Gratifikation bis zur definitiven Besoldungserhöhung durch die Gemeinde.

Im Laufe dieses Monats erscheint der

Liederkranz von S. S. Bieri

in dritter verbesserter und stark vermehrter Auflage.

Die seit dem Frühjahr vollständig vergriffene zweite Auflage wurde nach Weglassung der zwei- und einiger mehrstimmiger Lieder durch 18 neue Nummern ergänzt, so daß das auch im Format vergrößerte und hübsch ausgestattete Heft nun 44 drei- und 16 vierstimmige, leicht singbare Lieder im Volkston enthält.

Preis: einzeln 65 Ct., dutzendweise 60 Ct. per Exemplar.

Bestellungen nehmen entgegen: **Die Schulbuchhandlung von J. Antenen in Bern**, welche den Kommissionsverlag besorgt, und der **Herausgeber in Interlaken.**

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	2. Kreis.			
Thun	III. Parall.-Kl. A	?	**1500**	15. Okt.
Forst (Amsoldingen)	gem. Schule.	50	Min.	15. „
	4. Kreis.			
Mettlen (Wattenwyl)	Oberschule.	60—70	550	18. „
Bern, Postgasse	IV. Mädchenklasse.	48	1100	15. „
	5. Kreis.			
Aeugstem (Rüegsau)	gem. Schule.	60	550	10. „
Ersigen (Kirchberg)	ob. Mittelkl.	60	700	15. „
Rüegsauschachen	Unterschule.	60	530	21. „
	6. Kreis.			
Herzogenbuchsee	Parall.-Mittelkl. B	65	ca. 800	17. „
	7. Kreis.			
Aarberg	obere Mittelklasse.	50	**1300**	18. „
Aarberg	Elem.-Kl.	50	**1100**	18. „
Jucher (Radelfingen)	gem. Schule.	60	600	18. „
Kallnach	Oberschule.	50	800	18. „
Urtenen (Jegenstorf)	Mittelklasse.	60	550	20. „
	9. Kreis.			
Biel	V. Mädchenkl. B	55	**1200**	18. „
	12. Kreis.			
Roggenburg	gem. Schule.	60	Min.	15. „

Verantwortliche Redaktion: **R. Schenner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heinrich Körber**, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.